Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues

Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungen der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft

Reichsnährstand — Blut und Boden

Hauptschriftleitung Berlin SW 61
Yorckstraße 71, Fernruf F 6, 4406

Nummer 23 | Berlin, Donnerstag, den 4. Juni 1936 | 53. Jahrgang

Dienst am Gemeinwohl

Schiedsgerichtsbarkeit für die Marktordnung

Die organisatorischen Maßnahmen durchgeführt

Nachdem durch die IV. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes die Marktordnung des Reichsnährstandes vereinheitlicht und in den Gesamtaufbau des Reichsnährstandes einbezogen worden war, wurde eine Vereinheitlichung der Schiedsgerichtsbarkeit auf dem Gebiete der Marktordnung eine geradezu zwangläufige Notwendigkeit. Diese notwendige Ergänzung der ganzen Marktordnung erfolgte durch die Verordnung über die Bildung von Schiedsgerichten für die landwirtschaftliche Marktregelung vom 26. Februar 1935. Auf Grund dieser Verordnung hat nunmehr auch der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft auf Vorschlag des Reichsnährstandes die Obmänner und stellvertretenden Obmänner der Schiedsgerichte der Wirtschaftsverbände und der Schiedsgerichte des Reichsnährstandes berufen. Damit sind die organisatorischen Maßnahmen zur Durchbildung der Schiedsgerichtsbarkeit für die Marktordnung im wesentlichen erfüllt und diesen ist die Möglichkeit gegeben, ihre verantwortungsvolle Tätigkeit voll und ganz aufzunehmen.

Es bestehen nun innerhalb der landwirtschaftlichen Marktregelung — abgesehen von den Schiedsgerichten für Lieferstreitigkeiten bei den Landesbauernschaften und dem Oberschiedsgericht für

Auf der Beilage: „Mitteilungen der Hauptvereinigung" finden unsere Leser eine wichtige Bekanntmachung über den Blumenzwiebelbezug aus Holland.

Lieferstreitigkeiten — folgende Schiedsgerichte: 1. Die Schiedsgerichte bei den einzelnen Wirtschaftsverbänden; 2. die Schiedsgerichte bei den einzelnen Hauptvereinigungen und Wirtschaftlichen Vereinigungen; 3. die Schiedsgerichte des Reichsnährstandes gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 2 der Verordnung vom 26. Februar 1935, die am Sitz einer jeden Landesbauernschaft errichtet werden; 4. das Oberschiedsgericht für die landwirtschaftliche Marktregelung mit dem Sitz in Berlin. Das Oberschiedsgericht bildet die Spitze der einheitlichen Schiedsgerichtsbarkeit und ist Berufungsgericht für alle Entscheidungen der vorher genannten Schiedsgerichte, in erster Linie für Fälle von besonderer Tragweite oder besonders einschneidender Natur.

Der Aufbau dieser Schiedsgerichtsbarkeit entspricht in weitestem Maße deutschem Rechtsempfinden. Ihre Aufgabe ist es, der Gesamtwirtschaft und dem Gemeinwohl zu dienen. Die Marktordnung, mit der Aufgabe zur organischen Gestaltung des Marktes durch Regelung der Erzeugung, des Absatzes, der Verwertung, der Preise und Preisspannen, darf in keinem Falle durch solche Handlungen einzelner gestört werden, die dem Grundsatz des gemeinen Nutzens entgegenstehen. Die Marktordnung schreitet aber nicht nur gegen Handlungen ein — wie Dr. Merkel kürzlich im „Recht des Reichsnährstandes" ausführte —, „sie hat auch mit vorhandenen Zuständen zu rechnen, die auf Grund einer unorganischen Wirtschaftsentwicklung entstanden sind und der Abänderung bedürfen, mag es sich um die Vereinigung übersetzter Gewerbs- oder Handelszweige handeln, mögen volkswirtschaftlich unrichtige oder störende strukturelle Verhältnisse in Betracht kommen usw." Die Urteilsfällung über solche Fragen wird sich in fast jedem Falle mit einem Eingriff in die Handlung und Bewegungsfreiheit, unter Umständen aber auch in das Vermögen und den Betrieb einzelner verbunden sein. Sind solche Eingriffe von einem einzelnen oder von einer Wirtschaftsgruppe zu tragen, so muß dieses Opfer um der Gesamtheit willen gebracht werden.

Aber es kann auch sein, daß aus volkswirtschaftlichen Gründen ein Eingriff notwendig ist, der einen Einzelbetrieb mit besonderer Härte trifft und der dann einen gerechten Ausgleich erfordert. Es kommt dann darauf an, die berechtigten Interessen des einzelnen mit denen der Gesamtheit nach den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung aufeinander abzustimmen.

Es ist selbstverständlich, daß solche Entscheidungen nur von solchen Männern getroffen werden können, die sich ihrer schweren Verantwortung voll und ganz bewußt und in der Lage sind, all diese Fragen sachkundig zu beurteilen. Darum ist bei den Schiedsgerichten des Reichsnährstandes in jedem Falle die Mitwirkung sachkundiger Beisitzer gewährleistet. Den Vorsitz führt ein rechtskundiger Obmann, der vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestellt wird. Der Obmann hat das Recht und die Pflicht, die zu einer schnellen und straffen Führung des Verfahrens erforderlichen Anordnungen und Verfügungen zu erlassen. Es soll möglichst verhindert werden, daß die Verfahren vor den Schiedsgerichten sich ungebührlich in die Länge ziehen. Nicht nur dem Schiedsgericht selber, sondern auch den Parteien ist darum die Pflicht auferlegt, alles zu tun, um eine rasche und erschöpfende Durchführung eines Rechtsstreites zu ermöglichen. Eine wesentliche Aufgabe der Schiedsgerichte ist es darüber hinaus, einen gerechten Ausgleich zwischen den Parteien herbeizuführen. Damit ist dem Sinn des Gütegedankens im Recht ein weiterer Spielraum gegeben und so wiederum deutschem Rechtsdenken zum Durchbruch verholfen.

Es ist allen Personen, die in einem reichsnährstandszugehörigen Betriebe tätig sind, ermöglicht, die Schiedsrichtertätigkeit bei den Schiedsgerichten des Reichsnährstandes auszuüben. Um aber zu verhindern, daß ungeeignete und unzuverlässige Personen zu dieser verantwortungsvollen Tätigkeit herangezogen werden, ist eine Eintragung in die Schiedsrichterliste des Reichsnährstandes für ein solches Amt Voraussetzung. Wenn der Nationalsozialismus immer wieder die Forderung nach einem volksnahen und einem im Volke lebendigen Rechtes erhoben hat, so kann man wohl feststellen, daß der Aufbau der Schiedsgerichtsbarkeit im Reichsnährstand ein wesentlicher Fortschritt auf diesem Gebiete ist.

(Ueber die Schiedsgerichte des deutschen Gartenbaues berichten wir in einer der nächsten Nummern unserer Zeitung. Die Schriftleitung.)

Reichsgartenbau-Messe

in der „Reichsgartenschau Dresden 1936"

Die erste Reichsausstellung des deutschen Gartenbaues in Dresden hat bis jetzt einen gewaltigen Erfolg gehabt. Damit ist der Gedanke „Mit der Natur verbunden" weit hinein ins Volk getragen worden, ein Gedanke, der seine Auswirkungen auf den deutschen Gartenbau nicht verfehlen wird. Somit ist die „Reichsgartenschau" die beste Propaganda für uns Gärtner. Sie verpflichtet uns aber auch dem Volke und dem Reichsnährstand gegenüber.

Am 23. August findet nun der 1. Reichsgartenbautag in Dresden statt. An diesem und den folgenden Tagen kommen Deutschlands Gärtner vollzählig nach Dresden, um auch hier das gewaltige Bild der Geschlossenheit ihres Berufes zu geben. Dabei werden sich alle Berufskameraden von der sachlichen Leistungsfähigkeit unseres Berufes überzeugen; denn vom

22. bis 25. August 1936

findet im Rahmen der Reichsgartenschau die Reichsgartenbaumesse statt. Der deutsche Gärtner hat seine Aufgabe erkannt und wird daher seine Einkäufe bei den ausstellenden Firmen tätigen. Darum darf an diesem Tage kein deutscher Gärtner, der Wert auf eine Zusamenarbeit mit dem Berufsstand legt, auf der Reichsgartenbaumesse fehlen. Unbestreitbar ist die Wirtschaftslage durch die nationalsozialistische Führung besser geworden. Es wird wieder gekauft. Wer will da fehlen? Die Messebedingungen sind denkbar günstig. Durch eine Standbesetzung ist jedem die Möglichkeit gegeben, die Geschäftsverbindungen zu erweitern, den Umsatz zu heben und dadurch den eigenen Betrieb zu fördern.

Alle Auskünfte durch die Reichsgartenschau, Abt. Messe, Dresden, Lennéstraße 3. Das Interesse dafür ist jetzt schon groß. Niemand versäume die rechtzeitige Bestellung eines Standes auf der Reichsgartenbau-Messe!

Der vom Reichsnährstand mit der Durchführung der Reichsgartenbaumesse Beauftragte
gez.: Erich Horschke,
Vorsitzender des Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes Sachsen (Freistaat).

10 Jahre deutsche Gartenbau-Kredit-A.-G.

Die Gartenbau-Kredit-Aktiengesellschaft zur Lage des Berufes. — Günstige Entwicklung des Institutes 1935. — 4 Prozent Dividende

Als vor 10 Jahren gelegentlich des Dresdner Gartenbautages zu den Tagesfragen des Gartenbaues Stellung genommen wurde, standen im Mittelpunkt der Erörterung Probleme des Gartenbaues, die auch heute noch im Rahmen der Erzeugungsschlacht Gegenstand der Lösung sind. Damals übernahm die Deutsche Gartenbau-Kredit-Aktiengesellschaft ihre erste wichtige Aufgabe am deutschen Gartenbau: die Lösung des Kreditproblems als Grundlage einer planvollen Erzeugungsförderung, die damals in viel stärkerem Maße als heute auch eine mengenmäßige Steigerung der Produktion bedeutete. Eine solche war aber gerade im kapitalintensiven Erwerbsgartenbau gar nicht möglich ohne Lösung des Kapitalbeschaffungsproblems. So war die Gründung der Bank so wenig wie ihre heutige Arbeit damals Ausfluß berufsegoistischer Gründe, sondern Voraussetzung für eine erfolgreiche Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben des deutschen Gartenbaues, deren Bedeutung wir freilich heute angesichts unserer devisenpolitischen Lage klarer erkennen, als vor 10 Jahren. Wenn im Zuge der damaligen Wirtschaftspolitik diese eine Maßnahme der Erzeugungsförderung nicht ihre notwendige Ergänzung in einer Agrarpolitik fand, die sich nicht in planlosen Teilmaßnahmen erschöpft, sondern die deutsche Wirtschaft als Ganzes sieht und in dem ihr anvertrauten Sektor Agrarwirtschaft die Maßnahmen vom Grundsätzlichen aus anführt, so lag darin zugleich ein Grund für die spätere Lage im Beruf und für die späteren Rückschläge.

Mit Recht stellt der Vorstand der Bank in seinen Ergänzungen zum Geschäftsbericht für das 10. Geschäftsjahr fest, daß die auch vom Institut für Konjunkturforschung hervorgehobene Leistung des deutschen Erwerbsgartenbaues (Deckung des Bedarfes an Gartenbauerzeugnissen trotz gesunkener Einfuhr und trotz gesteigerten Bedarfs aus heimischer Produktion) „zu einem nicht unwesentlichen Teil erst durch die von dem Institut vorgenommenen Finanzierungen ermöglicht werden könnte". Der jetzige Vorstand bekennt sich damit zu den Aufgaben, die sich die Gründer der Bank gestellt haben und bestätigt zugleich, an dieser Programmsetzung festhalten zu wollen.

Es ist angebracht, aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Bank auch daran zu erinnern, daß ihre Gründung nur möglich war, weil der Berufsstand in einem damals beispielhaften Willen zur Gemeinschaftsleistung im Beruf mit kleinsten freiwilligen Beiträgen die Mittel des Gründungskapitals zusammenbrachte.

Die Lage im deutschen Erwerbsgartenbau

Daß diese Gemeinschaftsarbeit nun ihre Früchte zu tragen beginnt, wird durch den Bericht über den Verlauf des Geschäftsjahres 1935 erneut belegt. In der Generalversammlung der Deutschen Gartenbau-Kredit-A. G. vom 26. 5. 1936, der der Geschäftsbericht zur Genehmigung vorlag, gab zunächst der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Gärtnereibesitzer Johannes Boettner, Vorsitzender der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft, einen Ueberblick über die Lage im deutschen Erwerbsgartenbau und unterstrich die stetigen Fortschritte, die auch im deutschen Erwerbsgartenbau im Zuge der umfassenden Maßnahmen des Reichsnährstandes zur Wiederherstellung der deutschen Landwirtschaft erzielt werden konnten. Der Vorsitzende wies dabei auch auf die umfassende Mitwirkung der Bank bei den im Rahmen des Erwerbsgartenbaues notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung seiner Leistungsfähigkeit hin. Die Bank ihrerseits schließt ihren Bericht zur Lage des Erwerbsgartenbaues mit folgender Darstellung: Zusammenfassend ist festzustellen, daß im Jahre 1935 sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich die Lage des Gartenbaues eine erhebliche Besserung erfahren hat. — Der Vorstand der Bank, Direktor W. Graeber, begründete diese Feststellung in seinen mündlich gegebenen Erläuterungen aus der Tätigkeit der Bank heraus wie folgt: „Die Besserung der Lage im Gartenbau zeichnet sich auch dadurch ab, daß einmal die in den letzten Jahren von der Bank herausgegebenen Kredite inzwischen fast ausnahmslos zu den vereinbarten Terminen zurückgezahlt worden sind, und die vereinbarten Zinsen und Amortisationstermine nahezu in vollem Umfange eingehalten wurden, sogar größere Eingänge an Zinsen als auch an Kapital auf in früheren Jahren zur Verfügung gestellte Kredite,

Aus dem Inhalt:

Reichsinstitut für Lebensmittelfrischhaltung
Wie war der Verlauf der Obstblüte?
Was bietet die Juni-Sonderschau?
Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Obst und Gemüse
Eilgutversand von Gemüse und Obst
Der Sinn der Krankenversicherung
Obstbau und Unterkulturen
Staudenrittersporn aus Samen
Spargel im Mainzer Becken
Verantwortlich für die Maikäfer
Orchideen auf der Reichsgartenschau
Eine Welkekrankheit bei Orchideen

Sondertagungen in Dresden

Am Sonnabend, dem 13. Juni 1936, tagen in Dresden, Hotel „Drei Raben", Marienstr. 18/20, folgende Sondergruppen mit nachstehenden Tagungsfolgen. Sämtliche Anbauer der betr. Sondergruppen werden hiermit zu den Tagungen eingeladen.

Sondergruppe Nelken, 8.30—11.30 Uhr.

1. Die künftigen Aufgaben der Sondergruppe Nelken. K. Weinhausen, Berlin.
2. Bericht über die Ergebnisse der Versuche bei Edelnelken. Prof. Maurer, Bln.-Dahlem.
3. Bericht über bewährte Verfahren zur Bekämpfung von Schädlingen in Nelkenkulturen. Dr. Roll, Pillnitz.
4. Aussprache.

Sondergruppe Rosen/Flieder, 13—16 Uhr.

1. Die Gefahren zu weitgehender Spezialisierung. E. Roack, Berlin.
2. Bericht über die Ergebnisse der Unterlagenversuche zu Treibrosen. Prof. Maurer, Bln.-Dahlem.
3. Die Einfuhr von Rosen und Flieder und deren Angleichung an die einheimische Erzeugung unter Berücksichtigung der Marktregelung. Dr. Christopeit, Berlin.

Sondergruppe Trockenblumen, 17—20 Uhr.

1. Der voraussichtliche Ernteanfall an Trockenblumen im Jahre 1936. K. Weinhausen, Berlin.
2. Maßnahmen zur Wiederbelebung des Absatzes von Trockenblumen. F. Becher, Erfurt.
3. Welche Möglichkeiten bieten sich, den Trockenblumenanbau wieder wirtschaftlich zu gestalten? B. Linke, Emmersiedl.

Aenderungen vorbehalten.

Gleichzeitig weise ich nochmals auf die vom 11. bis 14. Juni stattfindende Sonderschau hin. Es ist unbedingt notwendig, daß sich jeder Gartenbaubetrieb an der Leistungsschau des Deutschen Gartenbaus beteiligt. Anmeldungen sind umgehend zu richten an:

Die Ausstellungsleitung, Abt. Sonderschauen, der 1. Reichsgartenschau Dresden, Lennéstraße 3. W.

SLUB Wir führen Wissen.
TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.